

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

32-00-02 th

21.06.2018

Entwurf eines Gesetzes zur Polizeistrukturereform

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport hat am 20.06.2018 einen 19 Seiten umfassenden Entwurf eines Gesetzes zur Polizeistrukturereform vorgelegt und uns die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Polizeistrukturereform sieht Änderungen in den nachfolgenden Gesetzen vor:

- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (s. Art. 1 des Gesetzentwurfs),
- Wachpolizeidienstgesetz (s. Art. 2 des Gesetzentwurfs),
- Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ (s. Art. 3 des Gesetzentwurfs),
- Landesbesoldungsgesetz (s. Art. 4 des Gesetzentwurfs) sowie
- Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (s. Art. 5 des Gesetzentwurfs).

Durch die vorgesehenen Änderungen des § 76 SOG LSA soll mit der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt eine neue Polizeibehörde geschaffen werden, in der das Technische Polizeiamt und die Landesbereitschaftspolizei aufgehen.

In diesem Zuge sollen die drei Polizeidirektionen zu vier Polizeiinspektionen entwickelt werden, die ihren Sitz in Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg und Stendal haben. Den Polizeiinspektionen werden wie bisher die Polizeireviere als Dienststellen nachgeordnet.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 und 3 SOG LSA obliegt der Polizei und den Sicherheitsbehörden die gemeinsame Aufgabe der Gefahrenabwehr und haben sie bei der Gefahrenabwehr zusammenzuarbeiten. Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen des SOG LSA scheinen diese Zusammenarbeit auf den ersten Blick nicht zu tangieren.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem in der [Anlage](#) beigefügten Gesetzentwurf.

Für **Anmerkungen, Hinweise, Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge** – möglichst per E-Mail an: e.thurmann@sgsa.info – wären wir bis zum **18.07.2018** dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Liebenehm', with a stylized, cursive script.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage